

7 Fachschule Hauswirtschaft Meister/in der städtischen Hauswirtschaft (FSM)

Aufnahmevoraussetzung

- 1 Abschluss der **Berufsschule** oder Abschlusszeugnis der Hauptschule oder ein gleichwertiges Zeugnis.
- 2 ① Abgeschlossene **Berufsausbildung** als Hauswirtschafterin oder gleichwertiger einschlägiger Abschluss.

② Anschließende mindestens dreijährige einschlägige **Berufstätigkeit**. Diese kann auch parallel zum Besuch der Fachschule erfolgen.

➔ Über Ausnahmen für die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss ADD Trier (Referat 12)

Ziel

Ziel der Fachschule ist der Erwerb qualifizierter beruflicher Handlungskompetenz als Voraussetzung für **Mobilität** im Beruf sowie die Förderung des **lebensbegleitenden Lernens**.

Die Qualifikation zur/m „Meister/in der städtischen Hauswirtschaft“ beinhaltet den Erwerb der **Fertigkeiten und Fähigkeiten einen Haushalt oder hauswirtschaftlichen Betrieb** nach modernen Erkenntnissen organisatorisch, technisch, wirtschaftlich und pädagogisch fachgerecht zu **führen**, Auszubildende fachgerecht und ordnungsgemäß auszubilden. Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung werden befähigt, **leitende Aufgaben** in der mittleren Führungsebene zu übernehmen.

Abschluss:

**MEISTER/IN
DER
STÄDTISCHEN HAUSWIRTSCHAFT**

Unterricht

Der Unterricht gliedert sich in thematisch abgegrenzte Lernmodule, die sich an der betrieblichen Praxis orientieren.

Jedes Lernmodul schließt mit einer abschließenden Leistungsfeststellung ab und wird zertifiziert. Der Bildungsgang endet mit einer Prüfung unter Vorsitz der ADD Trier.

Die Gesamtstundenzahl beträgt 820 Stunden und wird auf ca. 3 Jahre verteilt. Die Module werden an den beiden Standorten BBS Wissen und BBS Westerborg unterrichtet.

Unterrichtsmodule bzw. -fächer

Pflichtmodule:

- I. **FACHRICHTUNGSÜBERGREIFEND:**
 - Kommunikation und Präsentation
 - Berufs- und Arbeitspädagogik
- II. **FACHRICHTUNGSBEZOGEN:**
 - Betriebs- und Unternehmensführung
 - Hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen

Berechtigung und Aufstiegsmöglichkeiten



Berechtigung die Berufsbezeichnung **Meister/in der städtischen „Hauswirtschaft“** zu führen.



Vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten in Kinder- oder Altenheimen, Krankenhäusern, Hotels, Erholungsheimen, Service-Zentren, Schulungsstätten.



Leitung hauswirtschaftlicher Kurse und Mitwirkung bei Lehr- und Versuchseinrichtungen, in der Nahrungsmittel- und Geräteindustrie.



Unterrichtstätigkeit in Schulen oder entsprechenden Einrichtungen.



Ausbildung von zukünftigen Hauswirtschafterinnen oder Hauswirtschaftshelferinnen.